

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7011/2022</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Rahmenvertrag Unterhaltung Straßenbeleuchtung 2023 bis 2027</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Technischer Ausschuss</b>	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Der technische Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung des Rahmenvertrages Unterhaltung Straßenbeleuchtung für den Zeitraum vom 01.05.2023 bis 30.04.2027 und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Technischer Ausschuss</u></b>					

### **Sachverhalt:**

Gemäß Gutachten welches seitens der Stadtwerke beauftragt wurde, könne diese die Straßenbeleuchtung nicht übernehmen und muss somit beim Tiefbau verbleiben.

Da zum derzeitigen Stand die Unterhaltungsleitungen nicht durch eigenes Personal und notwendigen Gerät (z.B.: Hubsteiger, etc.) durchgeführt werden kann, muss diese Leistung extern vergeben werden.

Um eine konstante Sicherstellung der Unterhaltungsleistung zumindest im Hinblick zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, empfiehlt sich die Vergabe eines mehrjährigen Auftrages.

Das Leistungsverzeichnis ist auf den anstehenden Masterplan ausgelegt und berücksichtigt auch die städtisch beschlossenen Vorgaben. Der Jahreskostenbedarf basiert auf die vergangene Jahresleistung als Anhaltspunkt und wurde auf die vorgesehenen 4 Jahre hochgerechnet. Grundsätzlich sollten sich der jährliche Kostenansatz im Zuge der Umsetzung des Masterplan im gleichen Zeitraum sukzessive verringern, was jedoch erst nach tatsächlicher Umsetzung herauskristallieren wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Kostenansatz ist im Haushalt 2023 und Folgejahre unter 5411100/52339001 „Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage“ berücksichtigt.

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung

- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine.

**Anlagen:**

- 01 Leistungsverzeichnis Rahmenvertrag Unterhaltung Straßenbeleuchtung ohne Preise
- 02 LV-Kostenschätzung Rahmenvertrag Unterhaltung Straßenbeleuchtung.
- 03 Kostenplan Rahmenvertrag Unterhaltung Straßenbeleuchtung 2023 bis 2027